

E n t s c h l i e ß u n g**E101-NR/XX.GP**

des Nationalrates vom 12. Dezember 1997

betreffend permanente Aufklärungsarbeit; Bericht über Fahrlässigkeitsdelikte unter Alkoholeinfluß; Überwachung der sicherheitsrelevanten Verkehrsvorschriften sowie Schaffung der notwendigen Personalvoraussetzungen; Entwicklung eines Testverfahrens zur Überprüfung von Beeinträchtigungen der Fahrfähigkeit durch Alkohol, Suchtgift, Medikamente und dergleichen auf Basis der tatsächlichen Reaktionsfähigkeit sowie Unterstützung von Angeboten nächtlicher Heimbringdienste

1. Der Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr wird ersucht, durch permanente Aufklärungsarbeit in den Medien und unter Einsatz der modernen Mitteln der Werbung allen Teilnehmern am Straßenverkehr deutlich zu machen, daß Alkohol am Steuer kein Kavaliersdelikt ist;
2. der Bundesminister für Justiz wird ersucht, dem Nationalrat einen Bericht über die Rechtsprechung der Gerichte, gegliedert nach den einzelnen Oberlandesgerichtssprengeln, im Bereich der Fahrlässigkeitsdelikte unter Alkoholeinfluß bis 15. Mai 1998 zu erstatten;
3. der Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr wird ersucht, im Zusammenwirken mit dem Bundesminister für Inneres dafür zu sorgen, daß die sicherheitsrelevanten Verkehrsvorschriften, also insbesondere das Verbot des Lenkens im (durch Alkohol) beeinträchtigten Zustand sowie des Fahrens mit den Verhältnissen nicht angepaßter (zu hoher) Geschwindigkeit, mit aller Konsequenz und unter optimalem Einsatz der hiefür beschafften Geräte überwacht werden;
4. der Bundesminister für Inneres wird dabei insbesondere ersucht, die für diese Kontrollen nötigen personellen Voraussetzungen zu schaffen und die zu 20 Prozent zum Zweck der Verkehrsüberwachung gebundenen Strafgelder in eine Erhöhung der Zahl der Überwachungsposten zu investieren sowie verstärkt überregional organisierte Verkehrskontrollen durchzuführen;
5. der Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr wird weiters ersucht, ein Testverfahren zur Überprüfung von Beeinträchtigungen der Fahrfähigkeit durch Alkohol, Suchtgift, Medikamente und dergleichen auf Basis der tatsächlichen Reaktionsfähigkeit, unabhängig von Blut- bzw. Atemluftalkoholgehalt, entwickeln zu lassen sowie im Rahmen seiner Förderungskompetenz eine Unterstützung von Angeboten nächtlicher Heimbringdienste von Gastronomiebetrieben und Sammeltaxisystemen vorzusehen.